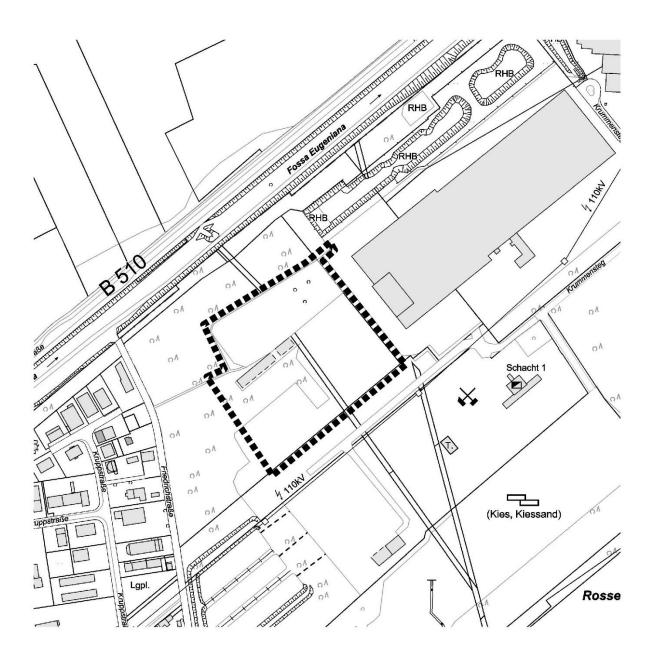


Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ROS 172 Erweiterung eines Logistikbetriebes am Krummensteg

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange



In	halt	Seite
I	EINLEITUNG	1
1	Anlass und Vorgehensweise	1
2	Inhalte und Ziele des Bebauungsplans	1
	2.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele	1
	2.2 Ziele in Fachgesetzen und Fachplänen	2
II	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	4
3	Schutzgut Mensch	4
	3.1 Erholungs- und Aufenthaltsqualität	4
4	Schutzgut Pflanzen Tiere, Biologische Vielfalt	6
	4.1 Biotope und Lebensräume	6
	4.2 Fauna	7
5	Schutzgut Fläche	8
6	Schutzgut Boden	8
7	Schutzgut Wasser	9
	7.1 Maßnahmen zum Hochwasserschutz	10
8	Schutzgut Klima und Luft	10
	8.1 Lufthygiene	10
	8.2 Lokalklima	11
	8.3 Klimaschutz	11
	8.4 Klimaanpassung	12
9	Schutzgut Landschaft	12
10	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	12
11	Störfallrisiken	12
12	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	12
13	Kumulierung mit Auswirkung anderer Plangebiete	12
14	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	13
15	Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung	13
Ш	WEITERES	13

16	Planungsalternativen	13
17	Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei der Durchführung des Bebauungsplans (Monitoring)	13
18	Methodik	13
19	Schwierigkeiten bei Zusammenstellung der Angaben	14
20	Zusammenfassung	14
IV	QUELLEN	16
Ab	kürzungsverzeichnis	
Ab	bildungsverzeichnis	
Ab	bildung 1: Luftbild 2022	4
Αb	bildung 2: Geschütztes Biotop im und am Plangebiet	6
Ab	bildung 3: Ausschnitt der Hochwassergefahrenkarte im Falle eines HQextrem	10
Ab	bildung 4: Ausschnitt der Klimatopkarte	11

Stand der Bearbeitung: 14.09.2022

Bearbeitet von:

BKR Essen, Heckstraße 59, 45239 Essen

Michael Happe, Dipl.-Ing. Bauass., Stadtplaner AKNW

Tim Grzybiak, M.Sc. Raumplanung Dominik Reith, B.Sc. Raumplanung

I EINLEITUNG

1 Anlass und Vorgehensweise

Der Bebauungsplan ROS 137 "Gewerbe- und Industriegebiet Rossenray Nord-Ost" ist seit dem 20.09.2001 rechtskräftig. Er setzt im Wesentlichen ein Industriegebiet (Produktionsanlagen der Bäckerei Büsch) und ein Sondergebiet Logistikbetriebe (Logistikcenter des Lebensmittelhändlers Lidl) fest. Die 1. Änderung des Bebauungsplans wurde am 12.04.2012 rechtskräftig. Sie beinhaltet Änderungen für die Produktionsanlagen der Firma Büsch.

Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplans wurde der Standort des Lidl-Logistikcenters erweitert und eine Abwicklung von gekühlter Ware ermöglicht. Die 2. Änderung des Bebauungsplans wurde am 14.02.2013 rechtskräftig.

Die Logistikimmobilie soll nun in westliche Richtung erweitert werden. Um dafür Planungsrecht zu schaffen, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan ROS 172 "Erweiterung eines Logistikbetriebes am Krummensteg" aufgestellt.

Der vorliegende Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung zur Aufstellung dieses Bebauungsplans. Gegenstand des Umweltberichts sind die Ergebnisse der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, in der die erheblichen Umweltauswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes (§1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sowie § 1a BauGB) ermittelt werden. Der Umweltbericht wurde entsprechend der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c BauGB erstellt.

Im Umweltbericht wird der gegenwärtige Umweltzustand in Bezug auf die unterschiedlichen Schutzgüter bewertet. In der Prognose folgt die Abschätzung von Auswirkungen bei Durchführung der Planung auf die jeweiligen Schutzgüter. Dabei werden Maßnahmen in der Planung, welche positive Effekte auf den Umweltzustand haben bzw. negative Effekte verringern werden, Kumulationen mit anderen Planungen sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern berücksichtigt.

Abschließend werden notwendige zusätzliche Angaben zur in der Umweltprüfung verwendeten Methodik und Hinweise zu aufgetretenen Schwierigkeiten gemacht.

2 Inhalte und Ziele des Bebauungsplans

2.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele

Das Plangebiet liegt im östlichen Stadtgebiet von Kamp-Lintfort, nordöstlich der Kernstadt auf der Fläche der ehemaligen Zeche Rossenray. Ziel ist die Schaffung von Planungsrecht für die Erweiterung des Logistik- und Lagerstandortes der Lidl Vertriebs GmbH. Geplant ist eine Erweiterung des ca. 44.000 m² großen Bestandsgebäudes auf eine gesamte Bruttogrundfläche von rund 67.000 m² zzgl. privater Erschließungsflächen.

Dafür wird ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Logistikbetriebe" mit einer GRZ von 0,6 und maximalen Gebäudehöhe von 22,5 m bei 2 Vollgeschossen festgesetzt.

Zudem wird auf ca. 140 m² in das Naturschutzgebiet der Fossa Eugeniana nördlich vom Kamperbrucher Feld eingegriffen; dafür kann jedoch eine deutlich größere Kompensationsfläche im unmittelbaren Umfeld planungsrechtlich gesichert werden.

2.2 Ziele in Fachgesetzen und Fachplänen

EU-Umweltziele

Die Ziele der Umweltpolitik der EU sind vor allem die Reduzierung der Treibhausgase, der Schutz der Natur und Biodiversität, die Steigerung der Lebensqualität durch Verbesserung der Luftqualität, verringerte Lärmbelästigung und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen. Diese Ziele sollen durch verschiedene Abkommen und Richtlinien erreicht werden.

Mit dem UVP-Gesetz erfolgte auf Basis der Richtlinie 85/337/EWG vom 27.06.1985 insbesondere die Umsetzung der Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (UVP-Änderungsrichtlinie) sowie der Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie). Mit der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (2001/42/EG) vom 27. Juni 2001 wurde die Strategische Umweltprüfung in Europäisches Recht eingeführt. Ferner gelten die Richtlinie 2011/92/EU vom 13. Dezember 2011 sowie die Richtlinie 2014/52/EU vom 16. April 2014 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten. Mit dem Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 wurde das BauGB an die UVP-Richtlinie der EU angepasst.

<u>Gesetze</u>

Abwägungsbeachtliche Belange des Umweltschutzes werden in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, ergänzt durch die Ausführungen des § 1a BauGB zum Bodenschutz und zur Eingriffsregelung, benannt.

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gibt in § 1 die Ziele und in § 2 die Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege auch im besiedelten Bereich vor, das Landesnaturschutzgesetz NW (LNatSchG NW) stimmt die landesrechtlichen Regelungen mit den gesetzlichen Vorgaben des Bundes ab. Im BNatSchG sind auch die artenschutzrechtlichen Verbote für die planungsrelevanten Arten genannt.

Die Ziele zum Lärmschutz sind im Bundesimmissionsschutzgesetz formuliert und in der TA Lärm zum Gewerbelärm umgesetzt. Ferner unterliegen Störfallbetriebe der 12. BlmSchV.

Das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) gibt in § 1 die Ziele und Grundsätze zum Schutz des Bodens an.

Das Wasserrecht (WHG bzw. LWG) formuliert bspw. in § 1a WHG ebenfalls Ziele des Umweltschutzes, insbesondere hinsichtlich der Abwasserbeseitigung.

Regionalplanung

Der gültige Regionalplan (GEP 99) stellt den Bereich entlang der Fossa Eugeniana als einen Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich mit der Freiraumfunktion "Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung" sowie als Teil eines regionalen Grünzugs dar. Das Plangebiet selbst wird als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit der zweckgebundenen Nutzung übertägiger Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus (Steinkohlebergbau) dargestellt.

Landschaftsplan

Der Planbereich liegt teilweise im Geltungsbereich des Landschaftsplans des Kreises Wesel, Raum Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn. In diesen Bereichen legt der Landschaftsplan in den Festsetzungskarten 1 und 2 das Naturschutzgebiet 12 – Fossa Eugeniana, nördlich vom Kamperbrucher Feld und den Maßnahmenraum 15 – Fossa Eugeniana fest. Der Raum zeichnet sich durch wertvolle Lebensraumtypen, strukturelle Vielfalt sowie seine kulturhistorische Bedeutung aus und hat im Landschaftsplan das Entwicklungsziel der Erhaltung und Entwicklung einer reich strukturierten Niederungslandschaft.

Flächennutzungsplanung

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Kamp-Lintfort stellt den östlichen Teil des Plangebiets als Sondergebiet für Logistikbetriebe, im Norden eine Fläche als Wald und Naturschutzgebiet sowie die weitere Fläche als gewerbliche Baufläche mit der Zweckbestimmung Bergbau dar. Für den FNP ist zur Realisierung des Vorhabens eine Änderung notwendig. Diese FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Die FNP-Änderung sieht eine Änderung der gewerblichen Baufläche mit der Zweckbestimmung Bergbau sowie von rund 140 m² des Naturschutzgebiets in ein Sondergebiet für Logistikbetriebe im Bereich der Erweiterung des Logistikstandortes vor. Der nördliche Bereich der ehemals als Parkplatz genutzten Fläche der soll zukünftig als Wald mit einem Naturschutzgebiet dargestellt werden.

Bebauungsplan

Für den nordöstlichen Bereich des Plangebiets gilt der Bebauungsplan ROS 137 in seiner 2. Änderung. Dieser legt zum einen ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Logistikbetriebe mit einer GRZ von 0,8 und einer Gebäudehöhe von 16 m, eine private Grünfläche mit Pflanzgebot sowie das Landschaftsschutzgebiet im Norden entlang der Fossa Eugeniana fest. Heute handelt es sich bei diesem um ein Naturschutzgebiet.

II BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

3 Schutzgut Mensch

3.1 Erholungs- und Aufenthaltsqualität

Hauptnutzungen im Plangebiet sind gegenwärtig ein nicht mehr als solcher genutzter Parkplatz im Norden, ein Waldbereich im Westen, eine Brachfläche im Süden sowie ein zur Lagerung genutzter Teil des Logistikbetriebs im Osten. Darüber hinaus liegt im Norden ein kleiner Bestandteil des Naturschutzgebietes Fossa Eugeniana im Planbereich.



Abbildung 1: Luftbild 2022

Außer dem rund 140 m² Naturschutzgebiet bietet das Plangebiet keine Wohn-, Aufenthaltsoder Erholungsqualitäten. Mit der Planung soll es zugunsten des Ausbaus des Logistikbetriebs
umgenutzt werden. Über das Plangebiet hinaus soll die Möglichkeit geprüft werden, den bestehenden Weg westlich des Plangebiets in östliche Richtung weiter zu führen. Dabei sind
Verlauf, Realisierungsmöglichkeiten und Zuständigkeiten im weiteren Verfahren zu klären.

Um den Eingriff in das Schutzgebiet zu kompensieren, wird ein Teil des ehemaligen Parkplatzes dem Naturschutzgebiet zugeteilt, sodass die Erholungsfunktion des Schutzgebiets als Ganzes nicht negativ beeinträchtigt wird. Darüber hinaus sind durch das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten, da es sich nach Art und Maß in den Bestand des Logistikbetriebs einfügt.

Verkehr

Für den nördlich angrenzenden Abschnitt 7 der B 510 wurde laut Straßeninformationsbank NRW im Jahr 2015 eine Verkehrszählung durchgeführt. Diese ergab eine DTV an allen Tagen von 7.710. Pro Werktag finden auf dem Gelände ca. 550 An- und Ablieferungsfahrten durch Lkw statt. Mit Umsetzung der Planung wird seitens des Vorhabenträgers mit einer maximalen Erhöhung der Lkw-Fahrten um 20 % gerechnet. Im weiteren Verfahren wird ein Fachgutachten zur Ermittlung des durch die Planung verursachten Verkehrsaufkommens und der Leistungsfähigkeit der Erschließung über den Krummensteg und die Anbindung an die B 510 erarbeiten.

Lärm

Im Plangebiet oder der näheren Umgebung bietet die Umgebungslärmkartierung¹ durch Verkehr der B 510 oder anderen Lärmquellen wie Schienen oder Gewerbe keine Informationen.

Durch die Planung ist mit einer Zunahme von Lärmemissionen durch den Logistikbetrieb zu rechnen.

Da sich in direkter Umgebung keine Wohn- oder andere sensible Nutzung befindet, welche dauerhaften Lärmimmissionen ausgesetzt ist, ist trotz einer möglichen Zunahme von Schallemissionen durch die Planung nicht von einer erheblichen Belastung auszugehen.

Im weiteren Verfahren werden die durch Umsetzung der Planung zu erwartenden Schallemissionen und -immissionen gutachterlich untersucht.

Gefahrenstoffe

Zur Kühlung finden im Betrieb die Nutzung und Lagerung von mehr als 3 t Ammoniak statt. Im Baugenehmigungsverfahren bedarf es einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

¹ Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes NRW (MULNV): Umgebungslärm in NRW. zuletzt abgerufen unter https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/ am 31.05.2022

4 Schutzgut Pflanzen Tiere, Biologische Vielfalt

4.1 Biotope und Lebensräume

Das Plangebiet bietet unterschiedliche Lebensräume für Flora und Fauna. Auf dem alten Parkplatz stehen vereinzelte Bäume und die Ränder werden durch Gehölzstreifen gesäumt. Im Südwesten befindet sich eine ca. 4.500 m² große Waldfläche. Bei der Fläche zwischen dieser Waldfläche und dem Logistikbestand handelt es sich um eine Brache. Zudem sind im Norden rund 140 m² eines bewaldeten Naturschutzgebietes im Biotopkataster² als geschütztes Biotop "Fossa Eugeniana zwischen Kamp und Rheinberg" vermerkt.

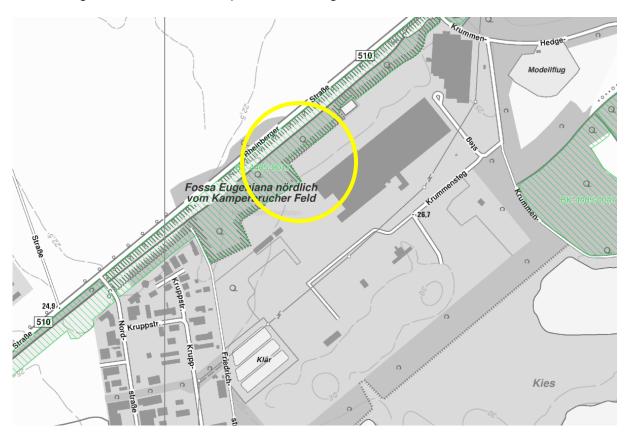


Abbildung 2: Geschütztes Biotop im und am Plangebiet

Mit der Umsetzung der Planung geht biotische Qualität zugunsten des Ausbaus des Logistikstandortes verloren. Zudem werden rund 140 m² des o.g. geschützten Biotops (NSG) in Anspruch genommen und versiegelt. Als Ausgleich für die Inanspruchnahme wird ein erheblicher Teil der Parkplatzfläche diesem Biotop wieder zugutekommen. Im weiteren Verfahren werden Maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, welche dem im Landschaftsplan festgelegten Ziel des Schutzgebietes, der Entwicklung einer reich strukturierten Niederungslandschaft, Rechnung tragen.

² Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS), zuletzt abgerufen unter <a href="https://linfos.natur-schutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos/de/atlinfos/atlinfos/de/atlinfos/

4.2 Fauna

Gemäß LANUV³ sind im Quadrant 3 im Messtischblatt 4405 für die Lebensraumtypen Laubwälder mittlerer Standorte, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Vegetationsarme oder -freie Biotope, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Höhlenbäume, Brachen und Aufschüttungen (in dem folgenden Tabellenkopf abgekürzt) folgende planungsrelevante Arten möglich:

Art	Erhal- tungs- zustand in NRW	Laubwäl- der mitt- lerer Standort	Kleinge- hölze, Bäume, Gebüsche, Hecken, Al- leen	Vegeta- tions- arme o- der - freie Bi- otope	Gärten, Parkanla- gen, Sied- lungsbra- chen	Auf- schüt- tungen	Höhlen- bäume	Bra- chen
Säugetiere								
Braunes Langohr	G	FoRu, Na	FoRu, Na		Na		FoRu!	
Vögel						-		
Habicht	U	(FoRu)	(FoRu), Na		Na	(Na)		(Na)
Sperber	G	(FoRu)	(FoRu), Na		Na	(Na)		(Na)
Feldlerche	U-					(FoRu)		FoRu!
Baumpieper	U-	(FoRu)	FoRu			FoRu		FoRu
Waldohreule	U	Na	Na		Na			(Na)
Steinkauz	U		(FoRu)		(FoRu)		FoRu!	Na
Mäusebussard	G	(FoRu)	(FoRu)			(Na)		(Na)
Bluthänfling	U		FoRu	(Na)	(FoRu), (Na)			(FoRu), Na
Flussregenpfeifer	S			FoRu!		(FoRu)		FoRu
Saatkrähe	G		(FoRu)		Na			Na
Wachtel	U							FoRu!
Kuckuck	U-	(Na)	Na		(Na)			Na
Mehlschwalbe	U				Na	(Na)		(Na)
Kleinspecht	U	Na	Na		Na		FoRu!	
Schwarzspecht	G	Na	(Na)				FoRu!	
Wanderfalke	G				(Na)	(Na)		
Turmfalke	G		(FoRu)		Na	(Na)		Na
Rauchschwalbe	U		(Na)		Na	(Na)		(Na)
Nachtigall	U	FoRu	FoRu!		FoRu	(FoRu)		FoRu
Feldsperling	U	(Na)	(Na)		Na		FoRu	Na
Rebhuhn	S				(FoRu)			FoRu!
Gartenrot- schwanz	U	FoRu	FoRu		FoRu		FoRu	
Waldlaubsänger	U	FoRu!						
Uferschwalbe	U		(Na)	FoRu!				
Schwarzkehlchen	G		FoRu			FoRu		FoRu

-

³ LANUV: Geschützte Arten in NRW: Planungsrelevante Arten für Quadrant 3 im Messtischblatt 4405, zuletzt abgerufen unter https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt am 31.05.2022

Waldkauz	G	Na	Na		Na		FoRu!	Na
Star	U				Na	Na	FoRu!	Na
Schleiereule	G		Na		Na			Na
Kiebitz	S			Ru, Na		FoRu		FoRu
Käfer								
Eremit, Juchten- käfer	S	FoRu	FoRu		(FoRu)		FoRu!	

Erh.Zust. = Erhaltungszustand der betrachteten im Sinne von G = günstig, G - = günstig, mit abnehmender

Tendenz, U=ungünstig, U - =ungünstig mit abnehmender Tendenz, S = schlecht

Na, FoRu =Funktion des Lebensraumes, als Nahrungsbereich Na, als Fortpflanzungs- und/oder Ruhebe-

reich FoRu, in eingeschränkter Form (Na), (FoRu)

Im Plangebiet können insgesamt eine Fledermausart, eine Käferart sowie 29 Vogelarten vorkommen. Von den Vogelarten können insgesamt 23 ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet haben.

Im weiteren Verfahren ist eine Artenschutzrechtliche Prüfung vorzunehmen, um mögliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszuschließen.

5 Schutzgut Fläche

Das gesamte Vorhabengebiet umfasst eine Fläche von ca. 48.000 m². Mit der Planung wird das 43.600 m² große Bestandsgebäude auf eine gesamte Bruttogrundfläche von rund 66.000 m² erweitert.

6 Schutzgut Boden

Die Bodenkarte NRW weist im Plangebiet Parabraunerde aus. Dabei handelt es sich um sandigen Lehm. Die Schutzwürdigkeit des Bodens ist nicht bewertet, seine Verdichtungsempfindlichkeit ist mittel. Der optimale Flurabstand ist ebenfalls mittel, Grund- oder Stauwasser sind nicht vorhanden. Die Wertzahlen der Bodenschätzung betragen 55 bis 70, eine Erdwärmeeignung ist im Bereich des ersten Meters hoch, im 2. Meter mittel. Der Boden ist nicht für Versickerung geeignet (VSA, Mulden-Rigolen-Systeme – Bewirtschaftung mit gedrosselter Ableitung). Teile des Bodens im Plangebiet sind bereits durch den bestehenden Parkplatz versiegelt.

Der geo- und abfalltechnische Untersuchungsbericht⁴ weist als natürliche Böden am Standort Hochflutlehme über Terrassensande aus. Darüber liegen heute verschiedene Arten von Auffüllungen (Asphalt, Pflaster, Beton, Tragschichten, Bergematerial), sowie ein humoser Oberboden in begrünten Abschnitten, vorwiegend aufgefüllt. Diese weisen teilweise Belastungen auf, sodass ein möglicher Umgang mit Bodenmaterialien entsprechend der Begründung reglementiert ist.

⁴ bgm baugrundberatung GmbH: Geo- und abfalltechnischer Untersuchungsbericht (Hauptuntersuchung). Hungen 2020

Der Geologische Dienst NRW⁵ gibt in seiner Kartierung über Gefährdungspotenziale des Untergrundes für die Quadranten, in welchen das Plangebiet liegt, Gasaustritte in Bohrungen, Erdbebengefährdung sowie Karstgebiet als potenzielle Gefährdungen an. Im weiteren Verfahren werden mögliche Hinweise oder Kennzeichnungen zu Altablagerungen geprüft.

Durch die Planung kommt es zur weiteren Versiegelung von Boden. In diesen Bereichen gehen seine natürlichen Bodenfunktionen verloren, soweit sie durch die bergbauliche Vornutzung noch vorhanden sind.

7 Schutzgut Wasser

Im Plangebiet existieren keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete, Grund- und Stauwasser ist ebenfalls nicht vorhanden. Nördlich des Plangebiets verläuft die Fossa Eugeniana, ein im 17. Jahrhundert errichteter Kanal.

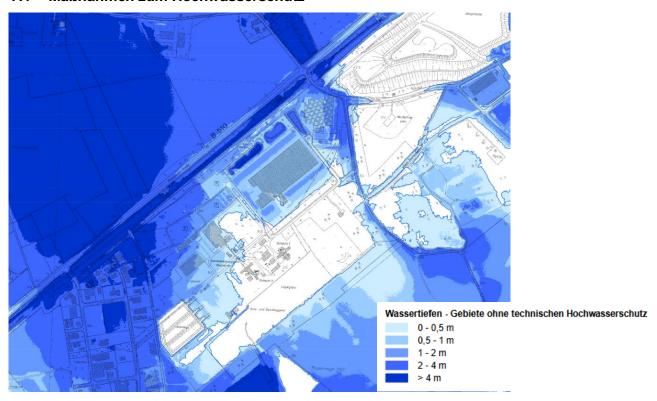
Der Grundwasserspiegel ist großen Schwankungen unterworfen; der Bemessungswasserstand wird mit 21,50 m NN angegeben, 3-4 m unter den derzeitigen Geländehöhen⁶.

Eine Versickerung von Niederschlagswasser ist im Hochflutlehm ausgeschlossen, in den darunterliegenden Terrassensanden jedoch grundsätzlich möglich. Im Hinblick auf die geringe Reinigungswirkung der Sande wird i.d.R. eine Versickerung unter Zwischenschaltung einer belebten Bodenzone (Oberboden in Versickerungsmulden) erforderlich.

Für das Plangebiet besteht eine Hochwassergefährdung. Im Falle eines Hochwassers mit einer im Mittel seltener als einhundertjährigen Eintrittswahrscheinlichkeit (HQextrem) kann es laut Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ohne Berücksichtigung der Rheindeiche zu Überschwemmungen von bis zu 4 m kommen.

⁵ Geologischer Dienst NRW: Gefährdungspotenziale des Untergrundes, GeoBasis-DE/BKG, Geobasis NRW, zuletzt abgerufen unter https://www.gdu.nrw.de/GDU_Buerger am 31.05.2022

⁶ bgm baugrundberatung GmbH (s.o.)



7.1 Maßnahmen zum Hochwasserschutz

Abbildung 3: Ausschnitt der Hochwassergefahrenkarte im Falle eines HQextrem

Da die befestigte Grundstücksfläche im Plangebiet mehr als 800 m² beträgt, ist im Baugenehmigungsverfahren ein Überflutungsnachweis gem. DIN 1986-100 vorzulegen.

8 Schutzgut Klima und Luft

8.1 Lufthygiene

Das Plangebiet und die angrenzenden Straßen befinden sich nicht im Luftqualitätsüberwachungssystem des Landes Nordrhein-Westfalen (LUQS). Gleichwohl liegen auf den angrenzenden Hauptverkehrsstraßen bereits im Bestand mittlere Verkehrsbelastungen vor. Durch die zu erwartende Erhöhung des Verkehrs ist auf den angrenzenden Hauptverkehrsstraßen ein relativ leichter Anstieg der Luftbelastung zu erwarten.

8.2 Lokalklima

Das Lokalklima wird insbesondere durch anthropogene Einflüsse wie Versiegelung und Bebauung beeinflusst. Gemäß LANUV ist das Plangebiet aufgrund seiner gegenwärtigen Nutzung durch ein offenes Gewerbe- und Industrieklima geprägt. Dieses zeichnet sich durch eine starke Erhitzung großer versiegelter Flächen, durch vom Betrieb ausgehende Wärmeemissionen sowie einer hohen Gefährdung von Hitzeinseln aus. Durch die Abgabe der gespeicherten Wärme kühlt sich der entsprechende Bereich auch über Nacht nur eingeschränkt ab. Im Norden grenzt entlang der Fossa Eugeniana ein Waldklima, weiter nördlich ein Freilandklima an. Die östliche, südliche und westliche Umgebung ist je nach Bereich v.a. von einem offenen bzw. tlw. dichten Gewerbe- und Industrieklima geprägt. Diese belastenden Klimatope grenzen jedoch nicht direkt an Wohngebiete, ihre Wirkungen werden durch umgebende Freilandklimate abgemildert.



Abbildung 4: Ausschnitt der Klimatopkarte

Durch die Planung ist keine Verbesserung des Lokalklimas zu erwarten. Gegebenenfalls ist eine Verschlechterung hin zu einem geschlossenen Gewerbe- und Industrieklima im Plangebiet möglich. Durch die Ausweitung des Naturschutzgebietes ist eine Vergrößerung der Fläche mit ausgleichendem Waldklima zu erwarten.

8.3 Klimaschutz

Zur Erhöhung der Eigenstromnutzung werden auf den Dachflächen Photovoltaik-Anlagen installiert.

Der zusätzliche Gebäudeteil soll, soweit technisch umsetzbar, mittels hocheffizienter und energiesparender Betonkerntemperierung geheizt bzw. gekühlt. Die dafür nötige Energie wird von Wärmepumpen aus der Abluft der Kühlanlagen für das Tiefkühl- und Kühllager gewonnen. Auf diese Weise werden für die Klimatisierung und den Betrieb des zusätzlichen Gebäudeteils keinerlei fossilen Brennstoffe benötigt. Sofern das vorstehende Versorgungskonzept nicht umsetzbar ist, erfolgt eine Ertüchtigung der bestehenden gebäudetechnischen Anlagen (Lagertrakt: gasbetriebene Betonkerntemperierung; eine Klimatisierung besteht mit Ausnahme der Kühl- und Tiefkühlbereiche nicht; Verwaltungstrakt: Gasheizung mit Heizkörpern; strombetriebene Klimatisierung mit Deckenauslässen) für den zusätzlichen Gebäudeteil.

8.4 Klimaanpassung

Da die befestigte Grundstücksfläche im Plangebiet mehr als 800 m² beträgt, ist im Baugenehmigungsverfahren ein Überflutungsnachweis gem. DIN 1986-100 vorzulegen. Bei einem Starkregenereignis ist der Bemessungsregen auf dem Grundstück zurückzuhalten, ferner sind Notwasserüberläufe anzulegen. Durch das Geländerelief und bauliche Vorkehrungen ist sicherzustellen, dass über Öffnungen an Gebäuden keine Wasserschäden entstehen.

9 Schutzgut Landschaft

Im Plangebiet befindet sich ein Teil des Naturschutzgebietes "Fossa Eugeniana nördlich vom Kamperbrucher Feld". Darüber hinaus bietet das Plangebiet keine landschaftlichen Qualitäten.

Eine kleine Teilfläche von 140 m² am Rand des Naturschutzgebiets wird im Rahmen der Planung zugunsten der Erweiterung des Logistikbetriebs versiegelt. Zur Kompensation wird eine bedeutend größerer Teil der ehemals als Parkplatz genutzten Fläche bewaldet und dem Schutzgebiet zugeführt.

Durch die Kompensationsmaßnahme bleiben keine negativen Folgen für das Schutzgut Landschaft.

10 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet befinden sich keine denkmalgeschützten oder schutzwürdigen Gebäude oder Bodendenkmäler. Nördlich des Plangebiets befindet sich mit der Fossa Eugeniana, einem im 17. Jahrhundert errichteten Kanal, ein Bodendenkmal.

Die Planung hat keine Auswirkungen auf die Fossa Eugeniana.

11 Störfallrisiken

Zur Kühlung finden im Betrieb die Nutzung und Lagerung von mehr als 3 t Ammoniak statt. Im Baugenehmigungsverfahren bedarf es bei einer Erweiterung des gekühlten Warenbereichs einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

12 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Mit der geplanten baulichen Erweiterung wird Fläche versiegelt. Dies hat Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser und Klima.

13 Kumulierung mit Auswirkung anderer Plangebiete

In der näheren Umgebung werden keine weiteren Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Daher ist keine Kumulierung mit Auswirkungen anderer Plangebiete auf eines der Schutzgüter zu erwarten.

14 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

Im Falle einer Nichtumsetzung der Planung würde der Umweltzustand vorerst weitestgehend erhalten bleiben. Da die Fläche im Stadtentwicklungsplan für eine gewerbliche Nachnutzung vorgesehen ist, ist langfristig dann auch eine Erweiterung bestehender Betriebe oder Neuansiedlung zu erwarten, woraus vergleichbare Folgen für den Umweltzustand resultieren wie die im Umweltbericht beschriebenen.

15 Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung folgt im weiteren Verfahren.

III WEITERES

16 Planungsalternativen

Für die Erweiterung des bestehenden Logistikbetriebs bestehen keine Planungsalternativen. Da es sich um eine Erweiterung und nicht um eine Neuansiedlung handelt, kommt ein anderer Standort nicht in Frage. Eine Erweiterung in eine andere Richtung ist nicht möglich, da im Süden die Förder- und Verarbeitungsflächen eines Kieswerks liegen und im Osten ebenfalls ein weiterer Gewerbebetrieb an die Straße Krummensteig angrenzt.

17 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei der Durchführung des Bebauungsplans (Monitoring)

Nach § 4c BauGB haben die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung des Bauleitplanes eintreten können, zu überwachen. So sollen insbesondere unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen frühzeitig ermittelt werden, um geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Sofern sich nach Errichtung der Vorhaben Erkenntnisse über erhebliche Umweltauswirkungen ergeben, deren Überwachung externen Behörden obliegt, sind diese Behörden gemäß § 4 Abs. 3 BauGB verpflichtet, die Stadt entsprechend zu unterrichten.

Gemäß dieser Zielsetzung konzentrieren sich Überwachungsmaßnahmen auf die Entwicklung des Verkehrsaufkommens und der Umsetzung externer Kompensationsmaßnahmen.

18 Methodik

Nach einer Begehung des Plangebiets erfolgte die Beschreibung der Umwelt auf Basis verfügbarer Informationen im Internet und ergänzender Gutachten. Die Angaben zu potenziellen Umweltbeeinträchtigungen erfolgten vor dem Hintergrund von Erfahrungen mit anderen Projekten sowie mit Hilfe eigener Recherchen.

19 Schwierigkeiten bei Zusammenstellung der Angaben

Teilweise fehlende Angaben wie zum Lärmschutz und zu planungsrelevanten Arten werden durch Fachgutachten ersetzt. Zur Emission von Treibhausgasen und zum Energieverbrauch liegen keine Angaben des Vorhabenträgers bzw. Betreibers vor.

20 Zusammenfassung

Zu prü- fende As- pekte / Schutzgü- ter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Umweltzustand (Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Nr. 2a BauGB)	Wirkungen der Planung (Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Nr. 2b BauGB)	Maßnahmen zur Ver- meidung, Verminde- rung und zum Aus- gleich von Beeinträch- tigungen (Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Nr. 2c BauGB)		
Mensch, Gesund- heit, Bevöl- kerung	 Brachfläche Ungenutzter Parkplatz Wald Naturschutzgebiet (NSG) 	 Orts- und Landschafts- bild wird erheblich ver- ändert Zunahme des Straßen- verkehrs ist zu erwar- ten Vergrößerung des Schutzgebiets 	 Art und Maß der baulichen Nutzung Ausgleich des Ein- griffs in NSG 		
Landschaft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	 Naturschutzgebiet Fossa Eugeniana Planungsrelevante Arten sind zu prüfen 	 Versiegelung von 140 m² NSG Abholzung von Teilen des Waldstücks Rund 1.450 m² neue Naturschutzfläche 	Ausgleich des versiegelten NSG Externe Ausgleichmaßnahme		
Fläche / Boden	 Parabraunerde Sandiger Lehm Gefährdung durch Bergbau Keine Informationen über Altlasten 	Große Teile der Indust- riebrache werden ver- siegelt und bebaut	Ein Teil des versie- gelten Parkplatzes wird zugunsten des NSG entsiegelt		
Wasser	 Keine Oberflächenge- wässer betroffen Plangebiet durch Hoch- wasser potenziell ge- fährdet 	 Gutachterliche Über- prüfung der vorhande- nen Regenrückhalte- und Versickerungsanla- gen 	Anpassung der Pla- nung an das Hoch- wasserrisiko		
Klima / Luft	 keine erheblichen Luftbelastungen Größtenteils offenes Industrie- und Gewerbeklima 	 Luftbelastung wird kaum zunehmen tlw. Veränderung Lokal- klima zu geschlosse- nem Gewerbe- und In- dustrieklima 	 Photovoltaik u.a. Kli- maschutzmaßnah- men Vergrößerung des NSG und damit Waldklimas 		
Kultur- und Sachgüter, kulturelles Erbe	Im Plangebiet keine Denkmäler vorhanden	Keine Auswirkungen	Keine Maßnahmen		

	dei	rdlich grenzt Boden- nkmal Fossa Eugeni- a an				
Störfälle und Risiken		satz von Ammoniak Kühlmittel	•	Störfallrisiko kann bei einer Erweiterung der Kühlanlage zunehmen	•	Betriebliche Maß- nahmen nach 12. BlmSchV
Kumulie- rung,		ne in der Umgebung chgeführten Planun- ı	•	keine Kumulierung be- kannt	•	Keine

IV QUELLEN

bgm baugrundberatung GmbH: Geo- und abfalltechnischer Untersuchungsbericht (Hauptuntersuchung). Hungen 2020

Entwicklungszielkarte des Landschaftsplans Kreis Wesel, zuletzt abgerufen unter https://www.kreis-wesel.de/c125827b002d066a/files/landschaftsplan_raum_kamp-lintfort_moers_neukirchen-vluyn_2_entwicklungsskarte_a0.pdf/\$file/landschaftsplan_raum_kamp-lintfort_moers_neukirchen-vluyn_2_entwicklungsskarte_a0.pdf?openelement am 30.05.2022

Fachinformationssystem Klimaanpassung, LANUV 2020, GeoBasis-DE/BKG 2020, Geobasis NRW 2020, Planet Observer, zuletzt abgerufen unter http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/?feld=urbane%20R%C3%A4ume¶m=Klimatope am 31.05.2022

Geologischer Dienst NRW: Gefährdungspotenziale des Untergrundes, GeoBasis-DE/BKG, Geobasis NRW, zuletzt abgerufen unter https://www.gdu.nrw.de/GDU_Buerger am 31.05.2022

LANUV: Geschützte Arten in NRW: Planungsrelevante Arten für Quadrant 3 im Messtischblatt 4405, zuletzt abgerufen unter https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt am 31.05.2022

Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS), zuletzt abgerufen unter https://linfos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos am

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: Flussgebiete NRW, zuletzt abgerufen unter https://www.flussgebiete.nrw.de/gefahren-und-risikokarten-tezg-weser-6695 am 31.05.2022

Abkürzungsverzeichnis

BauGB Baugesetzbuch

BauNVO Baunutzungsverordnung

BNatschG Bundesnaturschutzgesetz

DTV Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

FNP Flächennutzungsplan

GEP Gebietsentwicklungsplan

VBP Vorhabenbezogener Bebauungsplan

VEP Vorhaben- und Erschließungsplan